

Primarschulleitungskonferenz Stadt Thun

Ansprechperson Bereich Schwimmen:
Regine Gfeller, Schulleiterin PGS
Tel 033 225 80 61 regine.gfeller@schulenthun.ch

Thun, im Mai 2020

Infoblatt für Eltern: Wasser-Sicherheits-Check (WSC) 4. Schuljahr

Sehr geehrte Eltern

In der Stadt Thun ist der Schwimmunterricht für alle Kindergarten- und Schulkinder gesamtstädtisch organisiert. Die jüngeren Kinder machen ihre ersten Wassererfahrungen im Lehrschwimmbecken der Oberstufenschule Progymatte, ab dem vierten Schuljahr beziehen wir auch das Strandbad Thun mit ein. Der Schwimmunterricht findet während der regulären Unterrichtszeit statt und wird durch speziell ausgebildete Schwimmlehrpersonen durchgeführt. Zusätzlich bietet die Stadt Thun während der Sommerferien freiwillige Schwimmkurse an. Entsprechende Kursausschreibungen erhalten die Kinder jeweils im Frühling direkt durch die Schule.

Seit August 2013 müssen alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern bis spätestens Ende des 4. Schuljahres der Primarstufe den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) absolvieren. Alle Kinder, welche den Test bestanden haben, erhalten den offiziellen WSC-Ausweis.

Korrekte Durchführung des WSC (siehe auch: Safety Tool Nr. 3 bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung)

- Purzeln ins tiefe Wasser: Die Schüler stehen am Rand und umfassen in einer Hockstellung die Fussgelenke, dann kippen sie mit einer Vorwärts-Rotation ins Wasser. Der Körper soll komplett eintauchen.
- 1 Minute an Ort über Wasser halten: senkrecht Wasser treten, auch unter Einbezug der Arme. Der Kopf muss die ganze Zeit über Wasser sein: Im Ernstfall muss das Kind in der Lage sein, seine Umgebung (nahende Hilfe, das nächste Ufer etc) wahrzunehmen.
- 50 m schwimmen: Auf Signal der Lehrperson 50 m schwimmen. Die Technik ist frei, es darf jedoch nicht abgestanden oder beim Wenden am Rand pausiert werden.

Alle drei Elemente müssen nacheinander und ohne Unterbruch absolviert werden. Die Schwimmlehrpersonen führen den WSC mit den Kindern nach diesen Vorgaben im Tiefwasser durch. Die Durchführung des WSC führt zu Wartezeiten – geben Sie Ihrem Kind daher unbedingt eine Trainerjacke mit!

Wichtig für Sie: **Das Bestehen des WSC heisst nicht, dass Ihr Kind schwimmen kann.** Es heisst nur, dass sich Ihr Kind im Minimum 50m Meter über Wasser halten kann.

Ihr Kind hat zu Beginn des vierten Schuljahres den Schwimmunterricht 7x besucht. Im Elterngespräch zum Semesterwechsel hat die Klassenlehrperson eine erste Aussage über die Schwimmkompetenz Ihres Kindes machen können.

Gegen Ende des Schuljahres wird Ihr Kind zusammen mit der Klasse für zwei Einzelstunden das Strandbad Thun besuchen und dort den Wasser-Sicherheits-Check absolvieren. Kinder, die den Test bereits gemacht haben und den Ausweis vorlegen können, nehmen am Schwimmunterricht teil und absolvieren auch die einzelnen Testsequenzen. Ihre Leistung wird aber nicht beurteilt.

Bei Nichtbestehen des WSC werden Sie als Eltern informiert und dazu angeregt, ihre Kinder einen Schwimmkurs (z.B. im Rahmen des freiwilligen Schulsports in den Frühlingferien) besuchen zu lassen. Zu Beginn des fünften Schuljahres werden die Kinder den WSC im Rahmen des regulären Schwimmunterrichtes ihrer Schulklasse nochmals wiederholen können. Sollte das Kind auch da nicht erfolgreich sein, folgt zu Beginn des sechsten Schuljahres eine letzte Möglichkeit, die Lücke zu schliessen. Wir informieren die Lehrpersonen der Oberstufe darüber, welche Schülerinnen und Schüler den WSC bestanden bzw. nicht bestanden haben.

Durchgeführt wird der Wasser-Sicherheits-Check durch Frau Pernilla Worreby.

Für weitere Fragen stehen Frau Worreby (pernilla@worreby.ch) oder ich Ihnen gerne zur Verfügung.
sig. Regine Gfeller